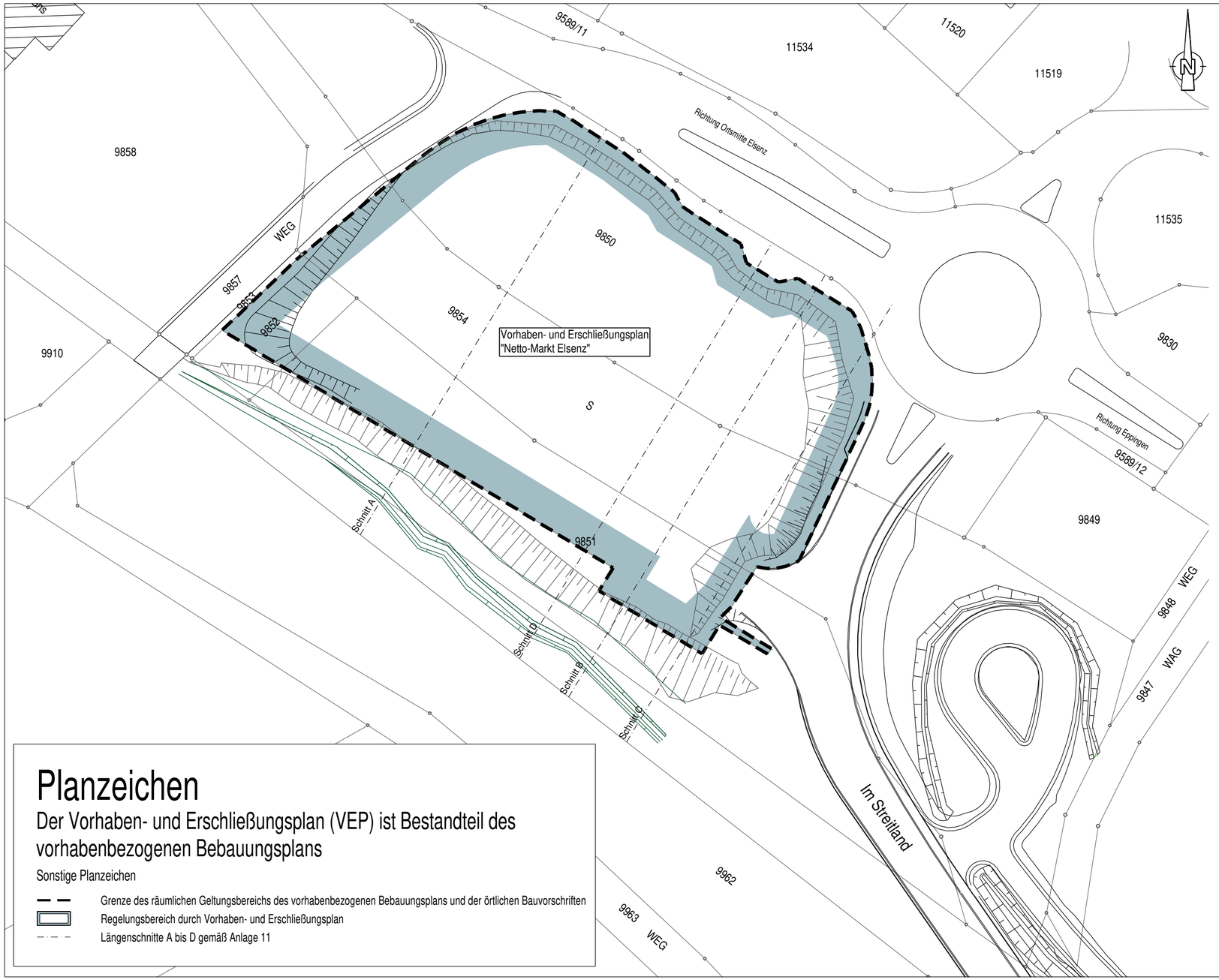

Planzeichen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Regelungsbereich durch Vorhaben- und Erschließungsplan
- Längenschnitte A bis D gemäß Anlage 11

Planung:

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de

KAPPISGRUPPE IDEEN BAUEN

Koordinatensystem: [X] GK [ ] UTM

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem VEP und örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 29.10.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2021
Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen der Auslegung in der Zeit vom 02.11.2021 bis 19.11.2021

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2021

Billigung des Entwurfs sowie der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2022

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.03.2022 bis 14.04.2022 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.03.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 09.03.2022

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem VEP und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 10.05.2022
Eppingen,

Bürgermeister
P. Thalmann

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Eppingen übereinstimmen
Eppingen,

Bürgermeister
P. Thalmann

IN - KRAFT - TRETEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am
in Kraft getreten
Eppingen,

Bürgermeister
P. Thalmann

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP und der örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Eppingen
Fachwerkstadt mit Pfiff

Stadt Eppingen/Stadtteil Elsenz
Marktplatz 1
75031 Eppingen

Anlage: 3
Fertigung: x

Maßstab 1: 500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	26.04.2022	Stern
gezeichnet	26.04.2022	Robbins
Fassung vom	26.04.2022	
Projekt	2021-013	

2021-013_EF_LP_01

Vorhabenbezogener BPL mit integriertem VEP und örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "VEP Netto-Markt"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem VEP

H=297 mm B=570 mm RIB iTWO civil 2020